

Motion Gasser Daniel und Mit. über die Archivierung von Verwaltungsgeschäften aus gemeinsam genutzten Applikationen durch den Kanton

eröffnet am 28. Januar 2025

Auftrag:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass die Archivierung von Daten aus Applikationen, die vom Kanton und von den Gemeinden gemeinsam genutzt werden, im Auftrag der Gemeinden zentral durch den Kanton erfolgen kann.

Begründung:

Nach den Paragrafen 32 und 33 des Gemeindegesetzes (SRL Nr. 150) sind die Gemeinden für die Archivierung von Akten zuständig. Ebenso werden relevante Unterlagen zum Nachweis des rechtsstaatlichen Handelns durch den Kanton archiviert. Das Gesetz über das Archivwesen (SRL Nr. 585) regelt entsprechendes.

Verwaltungsprozesse, an denen mehrere staatliche Ebenen beteiligt sind, werden zunehmend in gemeinsam betriebenen bzw. genutzten Systemen bearbeitet, wie zum Beispiel der Baubewilligungsprozess, bei dem die Gemeinden und der Kanton gemeinsam in der Fachapplikation E-Bage+ arbeiten.

Jedoch ist die Archivierung derselben Unterlagen (Akten, Daten usw.) über identische Verwaltungsprozesse durch mehrere Staatsebenen aus organisatorischen, sachlichen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll. Die gesetzliche Grundlage soll dahingehend angepasst werden, dass für gemeinsame Verwaltungsprozesse der Gemeinden und des Kantons die gesetzlich geregelte Archivierung zentralisiert sowie im Auftrag und zur Pflichterfüllung beider Staatsebenen erfolgen kann. Die grundsätzliche Archivierungspflicht und -verantwortung der Gemeinden für alle ihre Daten bleibt auch in diesem Fall bestehen.

Die gemeinsame Archivierung soll für weitere und zukünftige gemeinsame Verwaltungsprozesse vorgesehen werden.

Gasser Daniel

Affentranger David, Gruber Eliane, Grüter Thomas, Boos-Braun Sibylle, Erni Roger, Wedekind Claudia, Bucher Markus, Roos Guido, Schnider Hella, Schärli Stephan, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Käch Tobias, Jung Gerda, Frey-Ruckli Melissa